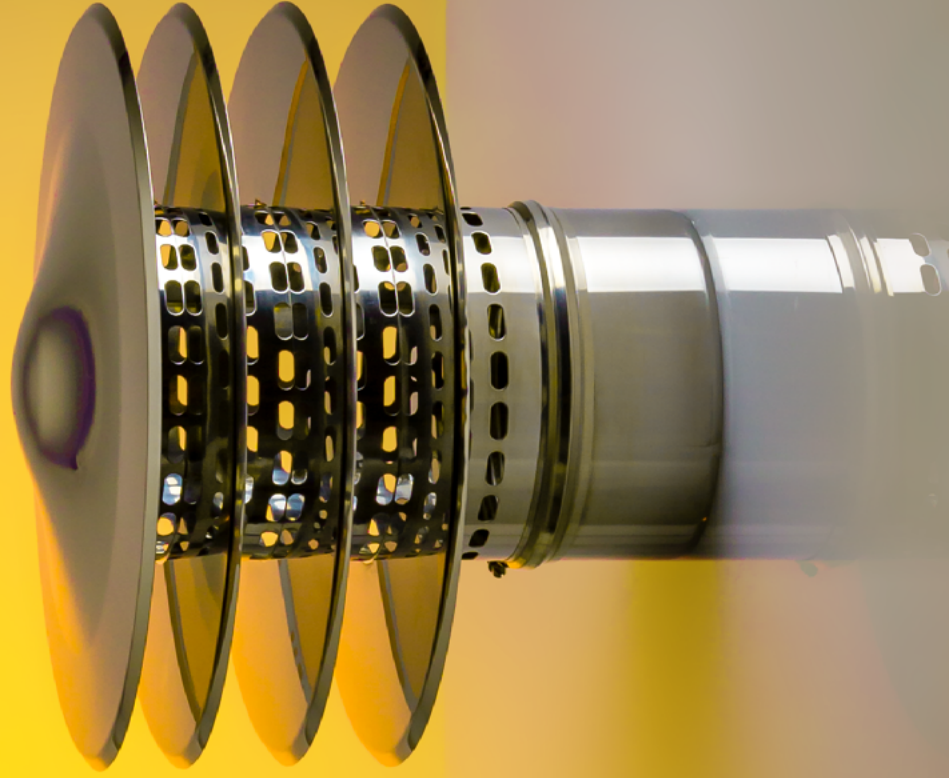










SEM



SEM LÜKO

Preisliste



					
EINWANDIGE ABGASSYSTEME	DOPPELWANDIGE ABGASSYSTEME	KUNSTSTOFF ABGASSYSTEME	SCHACHTSYSTEME	BRANDSCHUTZ	

Preisliste gültig ab 01-2022

Das System **SEM LÜKO**

- bietet Artikel für Lüftungssysteme im Gebäude, an der Fassade oder Unterflur.
- ist ein aus Edelstahl (Werkstoff 1.4301) gefertigtes Lüftungssystem.
- hilft den Anforderungen der EnEV auf Dauer gerecht zu werden.

Passende Bögen, Halterungen, und sonstige Komponenten finden Sie bei AQUA AL.



SEM LÜKO

Seite
3
4
4
5
5+6
7
7

Rohr-Element
Adapter
Reduzierung
Filter
Be- und Entlüftung
Wandabstandshalter
Klemmband



SEM LÜKO

Rohr-Element 285mm



Rohr-Element 435mm



Rohr-Element 935mm



Rohr-Element

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Hinweis	Ø in mm	100	125	150	180	200
67 118 Ø	Rohr-Element 285mm, matt	inkl. Dichtung innen		67118100	67118125	67118150	67118180	67118200	67118200
				22,20	22,70	23,10	40,90	43,90	
				L in mm	285	285	285	285	285
67 118 Ø -1	Rohr-Element 285mm, blank	inkl. Dichtung innen		67118100-1	67118125-1	67118150-1	67118180-1	67118200-1	67118200-1
				22,20	22,70	23,10	40,90	43,90	
				L in mm	285	285	285	285	285
67 117 Ø	Rohr-Element 435mm, matt	inkl. Dichtung innen		67117100	67117125	67117150	67117180	67117200	67117200
				28,80	31,40	26,70	55,10	58,70	
				L in mm	435	435	435	435	435
67 117 Ø -1	Rohr-Element 435mm, blank	inkl. Dichtung innen		67117100-1	67117125-1	67117150-1	67117180-1	67117200-1	67117200-1
				28,80	31,40	26,70	55,10	58,70	
				L in mm	435	435	435	435	435
67 102 Ø	Rohr-Element 935mm, matt	inkl. Dichtung innen		67102100	67102125	67102150	67102180	67102200	67102200
				48,10	57,60	52,90	91,90	81,20	
				L in mm	935	935	935	935	935
67 102 Ø -1	Rohr-Element 935mm, blank	inkl. Dichtung innen		67102100-1	67102125-1	67102150-1	67102180-1	67102200-1	67102200-1
				48,10	57,60	52,90	91,90	81,20	
				L in mm	935	935	935	935	935

Adapter



Adapter

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Hinweis	Ø in mm	100	125	150	180	200
67 460 Ø	Adapter KG DN auf DN Muffe	inkl. Dichtung			67460100	67460125	67460150	67460180	67460200
				Preis in Euro	23,50	25,10	23,00	37,60	33,90

Reduzierung



Reduzierung

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Hinweis	Ø in mm	100	125	150	180	200
67 480 180 KG-150	Reduzierung KG DN 180 auf DN 150 Muffe				-	-	-	67480180KG-150	-
				Preis in Euro	-	-	-	75,40	-
67 480 200 KG-150	Reduzierung KG DN 200 auf SEM AQUA® 150				-	-	-	-	67480200KG-150
				Preis in Euro	-	-	-	-	79,20
67 480 100 KG-180	Reduzierung KG DN 200 auf DEN 180 Muffe				-	-	-	-	67480200KG-180
				Preis in Euro	-	-	-	-	68,30

Filter FI 100/ISO Coarse 25%



Filter

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Hinweis	Ø in mm	150	180	150	180	200
67 510 Ø	Filter FI 100/ISO Coarse 25%				-	-	67510150	67510180	67510200
				Preis in Euro	-	-	57,50	57,50	57,50

Be- und Entlüftungsbogen



Be- und Entlüftung

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Hinweis	Ø in mm	100	125	150	180	200
67 205 Ø	Be- und Entlüftungsbogen 90°, matt	inkl. Vogelschutzgitter und Klemmband			67205100	67205125	67205150	67205180	67205200
				Preis in Euro	135,80	149,20	133,70	180,90	161,40
67 205 Ø -1	Be- und Entlüftungsbogen 90°, blank	inkl. Vogelschutzgitter und Klemmband			67205100-1	67205125-1	67205150-1	67205180-1	67205200-1
				Preis in Euro	135,80	149,20	133,70	180,90	161,40

Be- und Entlüftung, waagrecht



Be- und Entlüftung

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Hinweis	Ø in mm	100	125	150	180	200
67 381 Ø	Be- und Entlüftungsrohr waagrecht, Wandstärke 130mm bis 340mm, matt				67381100	67381125	67381150	67381180	67381200
	Preis in Euro				217,60	227,80	241,50	263,00	273,20
67 381 Ø -1	Be- und Entlüftungsrohr waagrecht, Wandstärke 130mm bis 340mm, blank				67381100-1	67381125-1	67381150-1	67381180-1	67381200-1
	Preis in Euro				217,60	227,80	241,50	263,00	273,20
67 383 Ø	Be- und Entlüftungsrohr waagrecht, Wandstärke 300mm bis 480mm, matt				67383100	67383125	67383150	67383180	67383200
	Preis in Euro				228,50	239,20	253,50	276,00	286,80
67 383 Ø -1	Be- und Entlüftungsrohr waagrecht, Wandstärke 300mm bis 480mm, blank				67383100-1	67383125-1	67383150-1	67383180-1	67383200-1
	Preis in Euro				228,50	239,20	253,50	276,00	286,80

Be- und Entlüftungsrohr



Be- und Entlüftung

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Hinweis	Ø in mm	100	125	150	180	200
67 385 Ø	Be- und Entlüftungsrohr senkrecht, matt	inkl. Klemmband			67385100	67385125	67385150	67385180	67385200
	Preis in Euro				149,40	164,20	147,20	198,90	177,50
67 385 Ø -1	Be- und Entlüftungsrohr senkrecht, blank	inkl. Klemmband			67385100-1	67385125-1	67385150-1	67385180-1	67385200-1
	Preis in Euro				149,40	164,20	147,20	198,90	177,50

Wandhalterung, WA= 50mm



Wandabstandshalter

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Hinweis	Ø in mm	100	125	150	180	200
18 408 Ø	Wandhalterung, WA= 50mm				18408100	18408125	18408150	18408180	18408200
	Preis in Euro				78,40	46,50	64,40	67,80	72,10
		Verlängerungen für den Wandhalter von 10mm bis 370mm finden Sie in der Preisliste für Vario II							

Klemmband mit Schraubverschluss



Klemmband

Art. Nr.	Bezeichnung	Zusatz	Hinweis	Ø in mm	100	125	150	180	200
18 402 Ø	Klemmband mit Schraubverschluss				18402100	18402125	18402150	18402180	18402200
	Preis in Euro				10,20	12,00	12,40	14,00	14,60

I. Allgemeines, Vertragsabschluss

Für alle derzeitigen und künftigen Rechtsverhältnisse aus dem Geschäftsverkehr mit unseren Auftraggebern, im Sinne des § 14 BGB, gelten ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleibt der übrige Inhalt verbindlich. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftraggeber seine eigenen, von unseren Bedingungen abweichenden Auftragsbedingungen mitteilt hat, mitteilt oder diese auf seinen Schriftstücken, insbesondere auf Bestellzetteln, abgedruckt sind; Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen wird hiermit im Voraus ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen sind für uns in jedem Fall erst dann verbindlich, wenn wir sie dem Auftraggeber schriftlich bestätigt haben.

Unsere Angebote sind bis zum erfolgten Vertragsabschluss in jeder Hinsicht freibleibend. Aufträge werden mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, die für den gesamten Vertragsinhalt maßgebend ist, bindend.

II. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, rein netto ab Werk. Oldisbern, im Sinne des § 14 BGB, gelten ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleibt der übrige Inhalt verbindlich. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftraggeber seine eigenen, von unseren Bedingungen abweichenden Auftragsbedingungen mitteilt hat, mitteilt oder diese auf seinen Schriftstücken, insbesondere auf Bestellzetteln, abgedruckt sind; Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen wird hiermit im Voraus ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen sind für uns in jedem Fall erst dann verbindlich, wenn wir sie dem Auftraggeber schriftlich bestätigt haben.

III. Reihenfolge der Erfüllung mehrerer Verträge, Abrufbestellungen

Sind mehrere Abschlüsse getätigt, so werden sie in der zeitlichen Reihenfolge der Abschlüsse abgewickelt, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Ist auf Abruf verkauft und wird die Ware nicht zu den vorhergesehenen Terminen oder innerhalb der vorhergesehenen Frist abgerufen, so haben wir nach Mahnung die Wahl, Schadensersatz wegen Nichterfüllung wegen der nicht abgerufenen Menge zu verlangen oder von der Verpflichtung zur Lieferung der nicht abgerufenen Menge oder vom Vertrag insgesamt zurückzutreten. Wird bei einem Abruf die im Kaufvertrag vereinbarte Menge überschritten, so sind wir - falls wir uns mit der zusätzlichen Lieferung einverstanden erklären - berechtigt, für die Mehrlieferungen nach unserer Wahl entweder den Tagespreis zur Zeit der Auftragserteilung oder den Tagespreis zur Zeit der Lieferung zu beanspruchen.

IV. Lieferzeit, Versand und Versicherung

Lieferzeitangaben gelten stets als annähernd und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als „Fix-Termine“ bezeichnet sind. Lieferungen vor Ablauf der Lieferzeit und Teillieferungen sind zulässig. In Fällen von Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, höherer Gewalt und sonstiger von uns nicht zu vertretender Behinderung sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die Lieferung entweder um die Dauer der Behinderung zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder von dem Liefervertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, zurückzutreten. Ist die Lieferzeit aus anderen - beispielsweise genannten Gründen um mehr als einen Monat überschritten, so kann der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag bezüglich der nicht gelieferten Menge zurücktreten.

Vom Vertrag insgesamt kann der Auftraggeber zurücktreten, wenn er nachweist, dass die Erfüllung des Vertrags für ihn kein Interesse hat.

Der Auftraggeber kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung bezüglich der nicht gelieferten Teilmenge oder bezüglich des Vertrags insgesamt nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Der Versand geht stets unter Ausschluss unserer Haftung für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Wahl des Verpackungsmaterials, des Versandweges und der Versandmittel erfolgt mangels ausdrücklicher besonderer Vereinbarung nach unserem Ermessen ohne Haftung für billigste Verfrachtung. Reklamationen wegen Verladung und Verpackung sind bei unbefristeter Übernahme durch den Beförderer ausgeschlossen. Maßgebend für die Berechnung der Transportkosten sind die von uns festgestellten Maße, Gewichte und Stückzahlen.

Versicherung erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Weisung des Auftraggebers und seine Kosten.

V. Gefährübergang

Die Gefahr (Transport- und Vergiftungsgefahr) geht mit der Verladung der Lieferteile in unserem Werk auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen, oder wenn wir noch andere Leistungen, wie z.B. die Versandkosten oder Abfuhr übernommen haben.

VI. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen bleiben (gem. § 455 BGB) bis zur Zahlung unserer sämtlichen, auch der künftigen entstehenden Forderungen, gleich, aus welchen Rechtsgründen, unser Eigentum, auch wenn der Käufer für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere jeweilige Saldoforderung. Bei- und Verarbeitung erfolgen für uns unter Ausschluss des Eigentumsverwerbs nach § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Bei Verarbeitung mit anderen, dem Käufer gehörenden Waren, überträgt der Käufer einen ihm hierdurch entstehenden Miteigentumsanteil an der neuen Sache schon jetzt an uns, so dass uns das Alleineigentum an der neuen Sache zusteht, wobei die Überlassung des Mitebsitzes durch ein Verwahrungsverhältnis ersetzt wird. Der Käufer ist als unser Verwahrer zum Besitz der neuen Sache berechtigt und verpflichtet. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der von uns verkauften Vorbehaltsware. Bei Bei- und Verarbeitung mit anderen, weder uns noch dem Käufer gehörenden Waren, durch den Käufer, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Bei- oder Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche, wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Bedingungen. Alle Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar ganz gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterverkauft wird. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung in Höhe des Wertes der jeweils von uns verkauften Vorbehaltsware.

Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren ohne oder nach Verarbeitung verkauft, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der jeweils von uns verkauften Vorbehaltsware. Der Käufer darf unser Eigentum nur in gewöhnlichem Geschäftsverkehr und solange er nicht in Verzug ist, veräußern. Unter den gleichen Voraussetzungen ist er berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen für uns einzuziehen, unsere Einzugsbefugnis bleibt hiervon jedoch unberührt.

Der Käufer ist vom Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf gemäß vorstehenden Bedingungen auf uns übergeht.

Weiterverkauf und Weiterveräußerung sind insbesondere unzulässig, wenn in dem Vertrag mit dem Abnehmer die Abtretung der Forderung gegen den Abnehmer ausgeschlossen oder von dessen Zustimmung abhängig gemacht wird, oder wenn der Auftraggeber seine Forderungen gegen den Abnehmer bereits an einen Dritten abgetreten oder an ein Factoring-Unternehmen verkauft und Weiterveräußerung zur Sicherheit abgetreten hat. Zu anderen Verfügungen als Weiterverkauf und Weiterveräußerung an Abnehmer ist der Auftraggeber nicht berechtigt. Auf Verlangen ist er verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer Zwecke Zahlung an uns bekanntzugeben und uns erschöpfende Auskunft über die abgetretenen Forderungen zu erteilen.

Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheit unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet. Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Verletzt er diese Benachrichtigungspflicht, so ist er uns schadenersatzpflichtig.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Der Besitzer hat die Sache unbeschadet einer späteren Geltendmachung seiner Rechte unverzüglich herauszugeben.

VII. Fälligkeit und Zahlung

Zahlungen sind, ohne jeden Abzug nach Lieferung in bar zu leisten. Vorbehaltlich weitergehender Rechte kommt der Kunde 30 Tage nach Rechnungszugang oder 30 Tage nach Empfang der Leistung auch ohne vorherige Mahnung in Verzug, § 286 BGB. Ab Verzugseintritt werden Zinsen in Höhe von 8% über dem Basisatzrätig, soweit wir keine höhere Zinsbelastung nachweisen. Alle sonstigen Kosten und Mahngebühren gehen zu Lasten des Bestellers. Zahlungsverzug entbindet uns von jeder Lieferungsverpflichtung. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, soweit sie sich nicht aus demselben Schuldverhältnis, wie der geltend gemachte Anspruch ergeben, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Bei einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers oder bei Erhalt von Auskünften, die eine Vorleistung durch uns oder die Einhaltung eines gewöhnlichen Zahlungswertes durch uns als nicht mehr zumutbar erscheinen lassen, sind wir ohne weitere Vereinbarungen zu folgenden Maßnahmen berechtigt:

Bezüglich künftig zu erbringenden Leistungen können wir Vorauszahlung verlangen. Wird die Vorauszahlung nicht in der gesetzten Frist erbracht, so sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder - nach Setzung einer weiteren Nachfrist - Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bezüglich bereits erbrachter Leistungen können wir sofortige Bezahlung

verlangen, auch wenn ein Zahlungsziel eingeräumt war. Wir sind weiter zur sofortigen Rücknahme der Vorbehaltsware und zur Geltendmachung der an uns abgetretenen Forderungen gegen die Abnehmer berechtigt.

VIII. Gewährleistung, Mängelrügen, Haftungsausschluss

Wir haften für Mängel und zugesicherte Eigenschaften unter den Voraussetzungen der §§ 459, 460, 463, 464 BGB und der nachfolgenden Absätze.

Wir erfüllen bei festgestellten Mängeln und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften unsere Haftung durch Nachbesserung, Ersatz unbrauchbarer Teile oder Neulieferung nach unserer Wahl.

Ist eine Beseitigung des Mangels nicht möglich oder verletzen wir unsere Pflicht nach Satz 1, so kann der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Frist Minderung oder, falls eine solche unzumutbar ist, Wandlung verlangen; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen sowie Schadensersatzansprüche für verschuldete Verletzung der Nachbesserungspflicht und solche Ansprüche, die nicht unmittelbar durch Schäden am Gegenstand der Lieferung entstanden sind.

Unsere Haftung entfällt unter den Voraussetzungen der §§ 377, 378 HGB.

Aus positiver Vertragsverletzung haften wir nur, wenn uns oder unsere Leute grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft, und auch dann nur für unmittelbare Schäden.

Unsere Haftung erlischt stets nach Ablauf von sechs Monaten vom Gefahrübergang an. Bei Mangelhaftigkeit von Waren oder Teilen von solchen, die nicht aus unserer Produktion stammen, erfüllen wir unsere Gewährleistungspflicht durch Abtretung unserer Ansprüche gegen unsere Lieferanten an den Auftraggeber. Unsere Mängelhaftung greift nur Platz, wenn der Auftraggeber erfolglos versucht hat, den ihm abgetretenen Anspruch gerichtlich geltend zu machen.

Unsere nach Absatz 1-6 gegebene Haftung entfällt,

a) wenn der Auftraggeber die ihm obliegenden Vertragspflichten, insbesondere Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1, nicht oder nicht fristgemäß erfüllt hat oder seiner Zahlungspflicht nicht in vollem Umfang nachgekommen ist;

b) wenn der Mangel auf Verschleiß, Verwendung für ungeeignete Zwecke oder sonstige unsachgemäße Behandlung zurückzuführen ist;

c) wenn seitens des Auftraggebers oder eines Dritten eigenmächtig Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten an der beanstandeten Lieferung vorgenommen wurden.

Alle nicht ausdrücklich zugesicherten Gewährleistungsansprüche sowie Ansprüche auf Schadensersatz jeder Art und ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar am Liefergegenstand auftreten, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Ersatzansprüche durch unsere Versicherung gedeckt sind. Reklamationen berechtigten den Käufer nicht, seine Vertragsverpflichtungen nicht zu erfüllen bzw. ihre Erfüllung zu verzögern.

IX. Maße und Gewichte

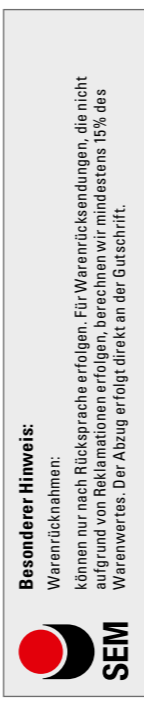
Maße, Gewichte und Abbildungen sind unverbindlich und am nähernd. Zweckmäßige Änderungen und Verbesserungen behalten wir uns vor.

X. Abnahme, Lagergeld

Die Abnahme der Ware hat sofort nach Empfang der Mitteilung über die Versandbereitschaft zu erfolgen. Ist der Besteller mit der Abnahme in Verzug, so sind wir berechtigt, den Auftrag zu streichen. Nimmt der Besteller nicht rechtzeitig ab, so lagert die Ware auf seine Rechnung und Gefahr. Wir sind dann berechtigt, vom Tage des Verzugs, spätestens aber ab Rechnungsdatum, ein angemessenes Lagergeld zu beanspruchen.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Wechselverbindlichkeiten, ist für beide Teile An der Schmücke.



Stand Januar 2021

SEM Schneider Elementebau GmbH, Gewerbegebiet 07, 06577 An der Schmücke

Gültigkeit

Mit Erscheinen dieser Preisliste sind alle vorangegangenen Ausgaben ungültig. Die in der Preisliste aufgeführten Preise gelten ohne Mehrwertsteuer, diese wird auf den Rechnungen gesondert in gesetzlicher Höhe ausgewiesen.

Sämtliche Angaben zum Inhalt dieser Preisliste, besonders die Abbildungen, Beschreibungen, Preise und Maße sind unverbindlich, da im Zuge des technischen Fortschrittes unsere Produkte ständig weiterentwickelt und vervollkommenet werden.

Der Vertrieb unserer Produkte erfolgt über den Fachgroßhandel.



**EINWANDIGE
ABGASSYSTEME**



**KUNSTSTOFF
ABGASSYSTEME**



**DOPPELWANDIGE
ABGASSYSTEME**



BRANDSCHUTZ



SCHACHTSYSTEME



**Die ganze Vielfalt
unseres Sortimentes
finden Sie unter
sem-online.de**



SEM

Schneider Elementehau GmbH

Gewerbegebiet 7

06577 An der Schmücke

Tel.: +49 (0) 34673 7540

Fax: +49 (0) 34673 75475

Mail: info@sem-online.de